

Konzeption

Niedrigschwellige langfristige Wohnform für ältere Frauen

„Lebensplätze“

Konzeption

Niedrigschwellige langfristige Wohnform für ältere Frauen „Lebensplätze“

Gliederung

1. Projektbeschreibung
2. Zielgruppe
3. Ziele
4. Aufnahme- und Ausschlusskriterien
5. Leistungen
 - a) Allgemeine Leistungen
 - b) Leistungen im Einzelnen
6. Methoden
7. Personal
 - a) Qualitativ
 - b) Quantitativ
8. Ausstattung und Strukturmerkmale
9. Finanzierung

Anlagen:

- Anlage 1: Regelung zur Erstbelegung (Belegungskommission) und Weiterbelegung
- Anlage 2: Fallbeschreibungsbogen zur Anmeldung

Konzeption

Niedrigschwellige langfristige Wohnform für ältere Frauen „Lebensplätze“

1. Projektbeschreibung

Das Projekt „Niedrigschwelliges, langfristig gesichertes Wohnen“ soll älteren und wohnungslosen Frauen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII verbunden sind, auf Dauer ein selbstbestimmtes und geschütztes Leben ermöglichen.

Vor allem soll vermieden werden, dass Frauen in der zweiten Lebenshälfte häufige Einrichtungs-, Wohnortwechsel oder Wohnungslosigkeit zu verkraften haben.

Die sozialpädagogische Arbeit im Projekt „Niedrigschwelliges, langfristig gesichertes Wohnen für Frauen“ bietet Unterstützung im psychosozialen, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Bereich an, lindert die Probleme der Bewohnerinnen oder verhindert eine Verschlechterung und unterstützt die Frauen dabei, Selbsthilfefähigkeiten zu aktivieren. Bedürfnisse nach Zuwendung und zwischenmenschlichem Kontakt sollen befriedigt, Lebensfreude gefördert und Vereinsamung vermieden werden. Die Lebensplätze bieten den Bewohnerinnen umfangreiche Gelegenheitsstrukturen, durch die soziale Interaktion ermöglicht, aber nicht aufgezwungen wird.

Die Bewohnerinnen der Lebensplätze sollen eine höchstmögliche soziale Integration erreichen und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Menschliche Zuwendung, Aufmerksamkeit und die Achtung der Würde jeder einzelnen Frau sind die Grundlage des sozialpädagogischen Handelns. Die Arbeitsweise gestaltet sich klientinnenzentriert, alltagsnah und unbürokratisch, um den sehr unterschiedlichen Bewohnerinnen gerecht zu werden.

Darüber hinaus werden durch das Projekt die Münchner Einrichtungen der Sofortunterbringung für wohnungslose Frauen und die städtischen Notquartiere und Pensionen entlastet.

Die Lebensplätze sind in einem Haus mit 25 abgeschlossenen Appartements angesiedelt. Alle Appartements sind behindertengerecht und barrierefrei gemäß der DIN 18025 Teil 2, ein Appartement entspricht dieser DIN Teil 1.

Das Haus liegt in einem Stadtteil mit einfacher Wohnstruktur und ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen.

Die vertragliche Gestaltung sieht eine höchstmögliche Autonomie der Bewohnerinnen bei höchstmöglicher Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft vor.

2. Zielgruppe

Wohnungslose ältere oder vorgealterte Frauen ab ca. 50 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, auf sich selbst gestellt in einer eigenen Wohnung zu leben oder dieses nicht wollen, z. B. weil sie

- aufgrund der Bedingungen am Wohnungsmarkt keine Chance auf eine Vermittlung in eine eigene Wohnung haben oder
- bereits Hilfeangebote wahrgenommen hatten, jedoch nirgendwo beheimatet waren,
- einen hohen Hilfebedarf haben, jedoch nicht bereit sind, Hilfe zu akzeptieren.

Dies sind überwiegend psychisch kranke Frauen ohne Krankheitseinsicht, teils mit äußerst skurrilem Verhalten, die oft misstrauisch und sozial isoliert sind. Sie schwanken zwischen Beziehungswünschen und Beziehungsängsten und sind wegen dieser Ambivalenz sozial isoliert und vereinsamt. Sie lehnen psychiatrische, therapeutische, ärztliche und sozialpädagogische Hilfen ab oder nehmen nur partiell und vereinzelt Hilfeangebote an.

Diese Frauen haben meist einen hohen Hilfebedarf, der aus krankheitsimmanenten Gründen nicht formuliert wird.

Die Bewohnerinnen der Lebensplätze sind aber in der Lage, sich in ihrem eigenen Appartement selbst zu versorgen ohne sich selbst oder andere massiv zu gefährden.

3. Ziele

Grundlegendes Ziel der Lebensplätze ist die Beheimatung der zuvor wohnungslosen Frauen. Insbesondere soll vermieden werden, dass Frauen in der zweiten Lebenshälfte häufige Einrichtungs- oder Wohnortwechsel zu verkraften haben oder zu „Wanderinnen im Hilfesystem“ werden.

Weitere Ziele sind:

- langfristig gesichertes Wohnen
- Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen sowie Bewältigung von Problemlagen (Überschuldung, Traumatisierung etc.)
- einer selbstbestimmten, eigenständigen Lebensführung
- Förderung von sozialer Interaktion: Bedürfnisse nach Zuwendung und zwischenmenschlichem Kontakt befriedigen, Vereinsamung vermeiden
- eine gesundheitsbewusste Lebensweise
- Lebensfreude

Übergeordnetes Ziel:

- Wandern im System wird vermieden
- Entlastung des Münchner Systems der Notunterbringung und des Betreuten Wohnens.

4. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Die Konzeption „Lebensplätze“ ist eine niedrighschwellige Wohnform. Außer der Zugehörigkeit zur Zielgruppe müssen keine Aufnahmekriterien erfüllt werden (siehe Leistungsbeschreibung).

Die Aufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abt. Soziale Wohnraumförderung/Wohnungslosenhilfe und der ZEW.

Eine Belegungskommission entscheidet über die Erstaufnahmen. Über weitere Aufnahmen entscheidet die Leiterin der Einrichtung. Die Einrichtung verpflichtet sich, eine qualifizierte Warteliste zu führen und Anmeldungen nur dann anzunehmen, wenn diese anhand eines Fallbeschreibungsbogens (vom ev. Hilfswerk und dem AfWM gemeinsam erstellt) erfolgen.

Diese Fallbeschreibung ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung und des Konzeptes.

Ausschlusskriterien:

Grundsätzlich können nur Frauen aufgenommen werden, die im Münchner Hilfesystem bekannt sind und sich hier aufhalten.

Ein Ausschlusskriterium ist Fremd- oder Selbstgefährdung, wenn diese so akut eingeschätzt wird, dass zunächst ein Aufenthalt in einer Fachklinik erforderlich ist.

Weitere Einschränkungen der Wohnfähigkeit, wie z. B. ein bekanntes Vermüllungssyndrom müssen im Einzelfall geprüft werden.

Treten während des Wohnens die oben genannten Störungen auf, werden sie im Rahmen der sozialpädagogischen Beratung bearbeitet.

Liegt bereits vor Einzug ein Pflegebedarf vor, wird geklärt, ob eine ambulante Versorgung durch einen Pflegedienst ausreichend ist. Wenn der Pflegebedarf nicht über eine ambulante Versorgung sichergestellt werden kann, ist eine Aufnahme nicht möglich.

Generell gilt auf mietvertraglicher Ebene der Grundsatz, dass keine Bewohnerin über Gebühr in ihrer Selbstbestimmung oder ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden soll.

Wenn diese mietrechtlichen Voraussetzungen von einer - potentiellen - Bewohnerin als nicht erfüllbar erscheinen, sie also andere über Gebühr gefährdet oder beeinträchtigt, bedarf es einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall, ob das Mietverhältnis zustande kommen kann oder falls bereits erfolgt, beendet werden muss.

5. Leistungen

a) Allgemeine Leistungen

Wohnraumbezogene Leistungen

- Mit jeder Bewohnerin wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Wohnraumbewirtschaftung

- Bereitstellung von ca. 25 abgeschlossenen Appartements mit Bad und Küche bzw. von ca. 25 Einzelzimmern mit eigener Nasszelle
- Instandhaltung und Renovierung dieser Appartements
- Erbringung von Hausmeisterdiensten

- Reinigung und Pflege der Gemeinschaftsflächen und Außenanlagen

Personenbezogene Leistungen

- Leistungen, die grundsätzlich zur Verfügung stehen und individuell abgerufen werden können:
 - Kontaktpflege, Wahrnehmung der Person als Individuum
 - Alltagsgespräche
 - Beratung in allen sozialen und persönlichen Fragen, die die Frauen individuell äußern
 - Hilfen zur Grundversorgung
 - Hilfen zur Begegnung und zum Umgang mit anderen Personen
 - Krisenintervention
- Leistungen, die bei Bedarf auf Wunsch der Klientin gesondert geleistet werden:
 - Intensive Einzelbetreuung
 - Hilfe zur Fortführung des Haushaltes
 - Gesundheitshilfen
 - Sicherstellung, evtl. Vermittlung von Hilfe zur Pflege
- Leistungen, die bei Bedarf im Einzelfall zur Verfügung stehen, unter Umständen auch gegen den ausdrücklichen Wunsch der Klientin:
 - Anforderung von psychiatrischer Notfallhilfe bei Fremd- oder Selbstgefährdung
 - Anforderung von ärztlicher Notfallhilfe bei akuten körperlichen Erkrankungen
 - Begehung des Appartements, bzw. des Zimmers durch das sozialpädagogische Fachpersonal, zur Vermeidung von Schäden für die Person oder die Mietsache

b) Leistungen im Einzelnen

Hilfen zur Alltagsbewältigung

- Täglicher Kontakt mit jeder Frau durch Schaffung von Gelegenheitsstrukturen: „Grüß-Gott-Sagen“, Tür- und Angel-Gespräche, Alltagsgespräche. Wo dies von der Klientin abgelehnt wird, wird zumindest nachgesehen, ob die Bewohnerin wohlauf ist.
- Gemeinsame Erkundung des Umfelds: Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel, Arztpraxen, etc.

Hilfen zur Tagesstrukturierung

- Frühstücksangebot
- Begleitung zu Erledigungen wie Einkauf, Behördengänge oder Ärzte
- Hilfe bei der Einhaltung von regelmäßigen Mahlzeiten
- Nachmittagsangebote wie Spielenachmittag, Spaziergänge, Kaffeetrinken

Hauswirtschaftliche Hilfen

- Hilfe bei der Erstausrüstung und Möblierung der Wohnung
- Hilfe bei der Wohnungspflege
- Hilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten
- Hilfe bei der Wäschepflege

Diese Hilfen müssen, je nach Fähigkeit und Bedarf der Klientin, individuell sehr unterschiedlich gestaltet sein und reichen von kleinen Tipps bis hin zur Übernahme der Tätigkeit.

Einzelberatung, Unterstützung, Begleitung

- Beratung in allen Fragen zur persönlichen Lebensführung
- Beratung zur Existenzsicherung
- Beratung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen

Hilfen zur Existenzsicherung

- Beantragung und Sicherstellung von Ansprüchen, insbesondere von Grundsicherung
- Durchsetzung von vorrangigen Rechtsansprüchen z. B. Rente
- Hilfe beim Umgang mit Geld und Haushaltsberatung
- Psychosoziale Hilfen
- Beratung zur Bearbeitung von Traumatisierungen, z.B. nach Gewalterfahrungen
- allgemeine Lebensberatung wie: Beratung bei persönlichen Konflikten, bei Partnerschaftskonflikten, Hilfe zur Bewältigung von Einsamkeit bzw. Verlust und Abwesenheit der Familie
- tiergestützte pädagogische Interventionen
- Krisenintervention

Gesundheitshilfen

- Anleitung zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung
- Praktische pflegerische Hilfen wie z.B. Einteilung von Medikamenten oder Hilfe zur Selbstpflege und Körperhygiene
- Motivation und Einleitung von (fach-) ärztlicher Behandlung
- Begleitung zu Ärzten

Hilfen bei Suchterkrankungen

- Motivationshilfen
- Vermittlung zu spezialisierten ambulanten Fachdiensten (z.B. Fachberatungsstellen für Alkoholerkrankungen oder bei Konsum von illegalen Drogen)
- Vermittlung und Einleitung von altersgerechten Therapien oder ärztlicher Behandlung

Hilfe zur Erlangung oder Sicherung einer Beschäftigung

- Vermittlung von kleineren Beschäftigungen wie MAW-Stellen, geringfügigen Tätigkeiten
- Erprobung der Arbeitsfähigkeit in der Einrichtung z. B. durch Mithilfe in Hauswirtschaft und Garten

Hilfen zur Begegnung und Freizeitgestaltung

- Angebot von Freizeitaktivitäten
- Kontakte mit Nachbargruppen und Einrichtungen im Stadtteil
- Feste
- Ausflüge
- kreative Angebote
- spirituelle Angebote
- Informationsveranstaltungen, wie z. B. Ernährungsberatung

Übergeordnete Leistungen

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Hausverwaltung und Hausmeisterei
- Dokumentation
- jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

6. Methoden

Die Lebensplätze sind eine niedrighschwellige Wohnform. Diese Niedrighschwelligkeit hat oberste Priorität in der Alltagsgestaltung. Das bedeutet, dass alle Beratungs- und Hilfeangebote freiwillig sind und es für die Bewohnerinnen keine Verpflichtung gibt, sie in Anspruch zu nehmen oder an Gruppenangeboten teilzunehmen.

Die Frauen, die die Lebensplätze aufsuchen, haben aber meist andere Betreuungs- und Wohnangebote abgelehnt, weil sie dort mit Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen konfrontiert waren, die sie nicht erfüllen konnten oder erfüllen wollten. So stellen z. B. ein (fremd-) strukturierter Tagesablauf oder die verpflichtende Teilnahme an Gruppen für viele Frauen eine hohe Hemmschwelle dar, die Ängste und Aggression erzeugt.

Das Haus „Lebensplätze“ ist so konzipiert, dass über die zahlreiche „Gelegenheitsstrukturen“ wie Pforte, Treppenhaus, Gemeinschaftsraum, Waschküche oder Garten, Begegnung und soziale Interaktion ohne Zwang möglich werden. Die Bewohnerinnen haben so Gelegenheit, sich zu treffen, auszutauschen oder für einen Kaffee oder ein Gespräch zusammenzusetzen. Ebenso können die Sozialpädagoginnen unverbindlich auf die Bewohnerinnen zugehen, sie im Blick haben und bei Bedarf ein Beratungsgespräch oder sonstige Hilfeleistungen anbieten.

Diese Methodik der Einzelfallhilfe wird ergänzt durch Gruppenarbeit:

Die Gruppenarbeit dient dazu, sich in der sozialen Interaktion selbst zu erproben und zu spüren. In der Gruppe werden soziale Fähigkeiten wie Beziehungen zu knüpfen und zu erhalten, die Konfliktfähigkeit oder die Kommunikationsfähigkeit geübt und verbessert.

Die Gruppenarbeit soll weiter bestimmte Fähigkeiten wie Kochen, sonstige handwerkliche und kreative Talente oder das Gesundheitsbewusstsein fördern und nicht zuletzt Lebensfreude vermitteln und Spaß machen!

Aufgrund dieser vertrauensbildenden und beziehungsfördernden Maßnahmen im Rahmen der Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe sollen weitere längerfristige und intensivere Beratungen und Hilfeleistungen zu den je individuellen Fragen und Problemen ermöglicht werden. Dies geschieht im Rahmen der klassischen Einzelfallhilfe.

7. Personal

a) Qualitativ

Aus konzeptionellen Gründen halten wir es für unabdingbar, dass das sozialpädagogische und psychiatrische Fachpersonal weiblich ist.

- **Leitung**
Die Leitung ist verantwortlich für alle konzeptionellen, wirtschaftlichen, personellen und administrativen Aufgaben. Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen aus. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitung obliegt der Geschäftsführung.
- **Verwaltung**
Die Mitarbeiterin in der Verwaltung ist zuständig für alle anfallende Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung, insbesondere aller Aufgaben der Wohnraumbewirtschaftung, Kassenführung, Vorbereitung der Unterlagen für die zentrale Buchhaltung, allgemeine Sekretariatsaufgaben, im Einzelfall und nach Absprache Geldverwaltung für die Bewohnerin. Im Rahmen der „Gelegenheitsstrukturen“ kommt der Verwaltungsmitarbeiterin eine wichtige Funktion in der in der Beziehungsarbeit und der Beheimatung der Bewohnerinnen zu.
- **Sozialpädagogische Dienste**
Die Sozialpädagoginnen sind verantwortlich für alle unter „Leistungen im Einzelnen“ genannten Leistungen, ggf. nach Delegation an die weiteren Fachkräfte. Die jeweilige Fallverantwortung liegt bei der Bezugsbetreuerin.
Bürgerschaftlich engagierte Mitarbeiterinnen unterstützen die sozialpädagogischen Dienste und übernehmen in enger Abstimmung ausgewählte Aufgaben.
- **Gesundheitsdienst**
Eine gerontopsychiatrische Fachkraft oder auch eine Altenpflegerin mit Zusatzausbildung und mit Berufserfahrung ist zuständig für Anleitung und Unterstützung im Bereich der Gesundheitshilfe und Körperhygiene. Dies muss in einem die Intimsphäre schützenden Rahmen geschehen und kann nicht von den sozialpädagogischen Fachkräften geleistet werden. Die Kenntnisse der Pflegefachkraft sind auch notwendig, um alterstypische physische oder psychische Krankheitsbilder zu erkennen und weitere ärztliche Hilfen vermitteln zu können.

Ziel ist, dass alle Leistungen, die über das SGB zu erfüllen sind, insbesondere über das SGB XII, aber auch das SGB V, IX und XI, auch darüber erbracht werden sollen. Wie oben ausgeführt, gelingt dieser Zugang zum Sozialleistungssystem für die hier gemeinte Zielgruppe meist nicht. Die Aufgabe der Fachkraft ist es daher, Schwellenängste gegenüber den regulären Gesundheits- und Pflegediensten abzubauen und, wenn dies gelingt, passgenau in diese zu vermitteln.

Da dies in manchen Fällen, aufgrund der beschriebenen sozialen und psychischen Schwierigkeiten der Bewohnerinnen, trotzdem nicht möglich sein wird, soll die Fachkraft eine Grundversorgung oder auch nur ein Minimum an Gesundheitsfürsorge sicherstellen.

Weiter bietet diese Fachkraft Vorträge oder Gruppenaktivitäten zu ausgewählten Themen an.

- **Hauswirtschaft**
 Der hauswirtschaftliche Dienst ist zuständig für die Organisation und teilweise eigene Durchführung der Grundreinigung der Büro- und Gemeinschaftsflächen, die zum Teil auch von einer Fremdfirma übernommen wird. Sie übernimmt die Wäschepflege. Aufgrund der besonderen sozialen Schwierigkeiten und der psychischen Störungen der Bewohnerinnen ist auch hier hohe personelle Kontinuität erforderlich; die Reinigungsdienste können deswegen nicht von einem externen Reinigungsdienst mit häufig wechselnden Mitarbeiterinnen übernommen werden. Auch der Hauswirtschafterin kommt im Rahmen der „Gelegenheitsstrukturen“ eine wichtige Funktion in der Beziehungsarbeit und der Beheimatung der Bewohnerinnen zu. Im Einzelfall unterstützt diese Fachkraft die Bewohnerinnen bei der Wohnungs- und Wäschepflege, sowie bei der Zubereitung von Mahlzeiten. Auch hier gilt, wie bei den pflegerischen Diensten, dass bei einer ständig erforderlichen Hilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten oder bei der Haushaltsführung, an einen externen ambulanten Dienst vermittelt werden soll, wann immer dieses möglich ist. Weiter bietet diese Fachkraft Vorträge oder Gruppenaktivitäten zu ausgewählten Themen an.

- **Hausmeister/Hausmeisterin**
 Der Hausmeisterdienst ist zuständig für alle anfallenden Reparaturarbeiten- und Wartungsarbeiten sowie für Schönheitsreparaturen des gesamten Anwesens. Die Wohnungen und die Gemeinschaftsräume und -flächen sind aufgrund der besonderen Bewohnerinnenstruktur hohen Verschleißerscheinungen unterworfen, die nur teilweise über die Mietkostenzusammensetzung abgedeckt sind. Weiter haben die Bewohnerinnen einen hohen Bedarf an hausmeisterlicher Unterstützung in der eigenen Wohnung, da sie zum einen nicht über das Wissen und Können verfügen, kleine Reparaturen selbst zu erledigen und zum anderen auch keinen Familien- oder Bekanntenkreis haben, der hierbei unterstützen könnte. Der Hausmeisterdienst trägt dazu bei, die Wohnungen in einem bewohnbaren Zustand zu erhalten und so die Beheimatung der Bewohnerinnen zu fördern.

b) Quantitativ

- 0,5 Stelle Leitung
- 2 Stellen Dipl. Sozialpädagogin
- 0,5 Stelle Pflegefachkraft, vorzugsweise gerontopsychiatrische Fachkraft
- 0,5 Stelle Verwaltung
- 0,5 Stelle Hausmeisterei
- 0,5 Stelle Hauswirtschafterin
- 1,0 Praktikantin

8. Ausstattung und Strukturmerkmale

Das Haus Lebensplätze verfügt über 25 barrierefreie Appartements, gemäß der DIN ISO Norm 18025, von denen ein Appartement dem Teil 1 dieser Norm entspricht.

Die Appartements sind zwischen 25 qm bis 30 qm groß und sind ausgestattet mit:

- Wohn-/Schlafzimmer
- Kochnische
- Duschbad/WC
- Diele
- Balkon oder Loggia
- Telefon- und TV-Anschluss
- Sprechanlage

An Gemeinschaftsräumen ist vorgesehen:

- 1 Küche
- 1 Gruppenraum, unterteilbar in 2 Räume

Weitere Räume:

- 3 Büroräume
- 1 Besprechungs-/Arztzimmer
- 1 Pförtnerinnenloge

Wirtschaftsräume:

- 1 Waschkeller, ausgestattet mit 2 Waschmaschinen und 2 Trocknern
- 1 Lagerkeller
- 1 Kellerabteil für jedes Appartement
- 1 Hausmeisterkeller/Werkstatt
- 1 Raum für Haustechnik
- 1 „Putzkammer!“ pro Etage

Sonstige Räume:

- 1 Badezimmer mit „Pflegebadewanne“
- 1 Schutzraum (der Schutzraum wird in der vorliegenden Konzeption nicht näher beschrieben)

Außenanlagen:

- Terrasse
- Gartenanlage
- Mülltonnenhäuschen

9. Finanzierung

Die „Lebensplätze“, hier: die Personal- und Sachkosten, werden von der Landeshauptstadt München im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert. Zusätzlich erbringt der Träger Eigenmittel.

Die Bewohnerinnen finanzieren ihren Lebensunterhalt und die Miete für ihr Appartement selbst. In der Regel geschieht dies mittels SGB XII- oder SGB II-Leistungen.

München, 04.10.2011

Erstellt von:

Ev. Hilfswerk:

S-III-SW3:

Anlage 1

Belegung des Hauses am Lieberweg mit Lebensplätzen für FrauenErstbelegung:

Bei der Anmeldung (zur Erstbelegung wie auch zur späteren Anmeldung) von Einzelfällen für einen Platz in der Einrichtung am Lieberweg ist die Eingabe einer Fallbeschreibung zwingend notwendig. Die Vorgaben zur Fallbeschreibung sind einzuhalten. Diese wurden vom Evangelischen Hilfswerk, und dem Amt für Wohnen und Migration, gemeinsam erstellt.

Die Fallbeschreibungen werden von einer Belegungskommission dahingehend geprüft, ob die jeweilige angemeldete Klientin der Zielgruppe entspricht. Die Kommission achtet ferner darauf, dass bei 25 zu belegenden Plätzen/Appartments die Zusammenpassung der Bewohnerinnen stimmig ist. Sie entscheidet über die Aufnahme.

Die Anmeldungen der Träger werden an das Ev. Hilfswerk, gerichtet.

Die Anmeldungen von S-III-Z werden an S-III-SW3, gerichtet. Kopien werden umgehend an die jeweils andere Stelle zur Vorbereitung der Sitzung/en der Belegungskommission gesendet.

Zusammensetzung der Belegungskommission:

1-2 Vertreterinnen des ev. Hilfswerks: , N.N.

1-2 Vertreterinnen von S-III-Z, N.N.

2 Vertreterinnen von S-III-SW3/Fachsteuerung: |

Fortlaufendes Belegungsverfahren nach Erstbelegung mittels qualifizierter Warteliste:

Das evangelische Hilfswerk als Träger der Einrichtung verpflichtet sich, eine qualifizierte Warteliste zu führen. Jede Neuanmeldung für die Warteliste erfolgt in Form der Fallbeschreibung, wie sie zur Erstbelegung von der Belegungskommission verwendet wird/wurde (s.u.) .Das Fachpersonal entscheidet nach Eingang der Fallbeschreibung, ob die jeweilige Klientin zur Zielgruppe gehört, ob die Zusammenpassung mit den Bewohnerinnen stimmt . Erst wenn diese Überprüfung positiv ausfällt, wird die angemeldete Klientin in die Warteliste aufgenommen. Wird ein Platz frei, entscheidet das Fachpersonal der Einrichtung nach den Kriterien:

1. Dauer der Wartezeit

2. Aktuelle sozialpädagogische Einschätzung: Was hat sich seit der Anmeldung für die Warteliste ggf. verändert? Gehört die Klientin noch zur Zielgruppe? (s. Leistungsbeschreibung, Konzeption: Zielgruppe, Zusammenpassung im Haus etc.).

Hierzu erfolgt Austausch mit der Fachkraft, die die Klientin angemeldet hatte.

Anlage 2

Fallbeschreibungsbogen zur Anmeldung

Kriterien für Fallbeschreibungen:

1. Persönliche Daten:

- 1.1 Name, Vorname
- 1.2 Familienstand
- 1.3 Geburtsdatum, -ort
- 1.4 Staatsangehörigkeit
- 1.5 Derzeitiger Wohnort/Einrichtung
- 1.6 Dauer des dortigen Aufenthalts
- 1.7 Wohnort der aktuellen polizeilichen Meldung
- 1.8 Vorgeschlagen von.... (Name der Fachkraft, Einrichtung, Träger, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit)

2. Kurze Situationsbeschreibung: Probleme/Ressourcen/Besonderheiten der Frau:

- 2.1 eventuelle Probleme bei der Alltagsbewältigung/Selbstversorgung
- 2.2 eventuelle körperliche Beeinträchtigung, ggf. Pflegebedarf
- 2.3 eventuelle psychische Beeinträchtigung
- 2.4 eventuelle Suchterkrankung
- 2.5 eventuelle Verwahrlosungstendenz/Vermüllungssyndrom
- 2.6 eventuelle Selbst-und/oder Fremdgefährdung in der Vergangenheit
- 2.7 eventuell gesetzliche Betreuung vorhanden?

3. Mitwirkung:

- 3.1 Klientin über Einrichtung/Konzept informiert?
- 3.1 Klientin grundsätzlich zur Mitarbeit bereit?
- 3.2 eventuelle Sprachprobleme?

4. Kurze Darstellung, warum gerade diese Einrichtung am Lieberweg für die Klientin als passend eingeschätzt wird und nicht eine andere Einrichtung beziehungsweise eine eigene Wohnung ;

Anmerkung:

Grundsätzlich können nur Frauen aufgenommen werden, die im Münchner Hilfesystem bekannt sind und sich hier aufhalten.

